

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Der Dienstleistungsauftrag von Richterinnen Linssen bei dem Amtsgericht Viersen endet mit Ablauf des 31.01.2025.

Die Geschäftsverteilung wird daher **mit Wirkung ab dem 01.02.2025** unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert:

I.

Die bisher Richterinnen Linssen übertragen Aufgaben werden bis zu einer regulären Nachbesetzung – voraussichtlich am 06.03.2025 –

bis zum 21.02.2025 einschließlich Richterinnen Peter

und

ab dem 22.02.2025 Direktor des Amtsgerichts Holtmann

übertragen.

Vertreterin: Richterinnen am Amtsgericht Bödger

II.

Richterinnen Peter wird in Strafsachen durch Richterinnen am Amtsgericht Bödger vertreten.

III.

Die Aufgaben des Güterichters gemäß den §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 5 FamFG nehmen wahr:

1. RichterIn am Amtsgericht Dr. Matthies
2. RichterIn am Amtsgericht Schreiner

RichterIn am Amtsgericht Ritvay werden keine neuen Verfahren als GüterichterIn mehr zugewiesen.

IV.

Die Verfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG einschließlich der Rechtshilfeverfahren und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG aus den Familienabteilungen 20 und 27 werden bis auf Weiteres durch RichterIn am Amtsgericht Wefers bearbeitet.

RichterIn am Amtsgericht Wefers wird in diesen Verfahren durch RichterIn am Amtsgericht Lütke vertreten

Die vorgenannten neu eingehenden Verfahren werden unter Anrechnung auf den Turnus ausschließlich in der Abteilung 20 eingetragen.

V.

Der Turnus in Strafrichtersachen wird wie folgt geändert:

Die Abteilung 4 erhält im laufenden Turnus von 10 neu eingehenden Verfahren jedes 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Verfahren.

Die Abteilung 36 erhält im laufenden Turnus von 10 neu eingehenden Verfahren jedes 7., 8., 9. und 10. Verfahren.

VI.

Richterin am Amtsgericht Wefers ist zusätzlich zu den ihr bereits übertragenen Aufgaben für alle in den Abteilungen 18/18e ab dem 01.02.2025 neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene zuständig; Richterin Peter bleibt für ihren bisherigen Bestand der bis zum 31.01.2025 eingegangenen Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Endziffern 1, 2, 3 und 4 zuständig.

Richterin am Amtsgericht Wefers und Richterin Peter vertreten sich in Bußgeldsachen weiterhin gegenseitig.

VII.

Die Zuständigkeit für Entscheidungen

1. in Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie die sonstigen richterlichen Entscheidungen auf Grundlage des PsychKG NW (Abteilung 59),

2. in Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG einschließlich der Gewahrsams- und Fixierungsanträge nach §§ 35, 36, 37a PolG NRW – (Abteilungen 11 und 63),

3. in Freiheitsentziehungssachen nach den §§ 32 und 33 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in der Abteilung 11

wird teilweise wie folgt abgeändert:

1. Jahreshälfte 2025:	
27.01.-28.01.	Dr. Becker
29.01.	Thomas
30.01.-31.01.	Dr. Becker
03.02.-04.02.	Thomas

05.02.	Dr. Becker
06.02.-07.02.	Thomas
10.02.-11.02.	Holtmann
12.02.	Bödger
13.02.-14.02.	Holtmann
10.06.-13.06.	Holtmann

Das Präsidium des Amtsgerichts

Viersen, den 23. Januar 2025

(H o l t m a n n)

(B ö d g e r)

(L ü t k e)

(D r . M a t t h i e s)

(E c k e r t)